

AT-NET

Wien, am Donnerstag, der 10.12.1998

Betreff: Konsultationsverfahren Entbündelung der
Teilnehmeranschlußleitung Telekom Control, 16. November 1998

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem Konsultationsverfahren geben wir folgende Stellungnahme ab:
Die ISPA ist die Interessensvertretung der Oesterreichischen
Internet-Anbieter, welche eigens fuer die Thematik rund um
Breitbandmodems eine Arbeitsgruppe hat.

Die Kunden-Anbindung mittels xDSL-Technik erfordert ungedaempfte
2-Draht-Leitungen.
Damit kann sich der Kunden preisguenstiger und mit technisch
hoeherwertigen Geraeten, die genau seinen Wuenschen entsprechen,
ans Internet anbinden.

Zu Punkt 4 (Themenkreise und Fragen)

ad 1)

Es wird nennenswert preisguenstigere, modernere und flexiblere Loesungen
als die Paketloesung der Telekom Austria geben.

ad 2)

siehe ad 1)

ad 3)

Weitere technische und Kostenvorteile fuer unsere Kunden.

ad 4)

Der Mietpreis fuer entbuendelte Leitungen wird ein fixer Posten in unserer
Kalkulation.

ad 5)

Fuer uns zur Zeit nicht relevant.

ad 6)

Fuer unsere Dienste wird beispielsweise folgende Infrastruktur benoetigt:
Leitungen vom Benutzerstandort zur Vermittlungsstelle und feste
Verbindungen zu einer weiteren entbuendelten Anschlußleitung.

ad 7)

Ein Zugang muess immer an beiden Enden der Leitung moeglich sein.
Entweder jeweils beim Teilnehmer
oder beim Teilnehmer und der Vermittlungsstelle.

ad 8)

Internet-Dienstleistungen ueber Sprachband, Basisband, SDSL, HDSL und
ADSL-Modems.

ad 9)

Weitere Kommunikationsdienste.

ad 10)

Bei Zugang in der Vermittlungsstelle (siehe Punkt 7): maximal die kleinste



monatliche Grundgebühr für Sprachtelefonie des Anbieters der entbündelten Leitungen.

Bei Zugang nur beim Teilnehmer-Anschluß (d.h. Nutzung von jeweils 2 Teilnehmeranschlußleitungen gemeinsam mit fester Verbindung im Amt): maximal 50% des obigen.

ad 11)

Nur für besonders aufwendige Leitungen.

ad 12)

a) Administrative Kosten (Verwaltung)

b) Herstellung

Fallweise Herstellung der Leitung vom Hausverteiler zum Teilnehmer.

Fallweise Herstellung der festen Verbindung zwischen den

Teilnehmeranschlußleitungen

in der Vermittlungsstelle.

Meßdienst.

c) Laufende Kosten:

Störungsbehebung

Versicherung und Abschreibung,

fallweise Zugang in die Vermittlungsstelle.

d) Aufteilung der Kosten: Nach dem Kriterium gemietete Leistungen /

Eigenleistungen

Der Meßdienst sollte Eigenleistung sein.

ad 13)

a) Definierte technische und kaufmännische Daten für das Anmieten.

b) Vereinbarungen über Bestellwesen und Gewährleistung.

c) Vereinbarung eines Ansprechpartners bei Unklarheiten und

Beschwerden.

ad 14)

Allfällige Konflikte dürfen nicht zu Beeinträchtigung unserer Geschäfte oder

unserer Benutzer führen. Sie müßten im Vorfeld durch rechtzeitige

Abstimmung gelöst werden.

ad 15)

siehe ad 13)

ad 16)

keine

ad 17)

entfällt

ad 18)

Für HDSL: 100%

Für ADSL: POTS und ISDN sollten auch bei vielen ADSL Beschaltungen

nicht gestört sein. Allerdings können ein großer Prozentsatz von ADSL

Verbindungen sich gegenseitig oder andere Datendienste stören.

ad 19)

Wir erachten die Einrichtung einer permanenten Arbeitsgruppe für sehr

sinnvoll und wichtig. Zu einer aktiven Teilnahme sind wir bereit.